

---

**48 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP**

---

§ 29.4.03

## Bericht des Justizausschusses

### über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988 und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden

In Wien besteht – im Gegensatz zu anderen Landeshauptstädten – ein selbständiger Jugendgerichtshof, der eine Zwitterstellung zwischen Bezirks- und Landesgericht sowie zwischen Straf- und Pflugschaftsgericht einnimmt, ohne jedoch für alle Angelegenheiten Jugendlicher zuständig zu sein. Dies hat bereits im Jahr 1999 zu der Revisionsempfehlung geführt, die Führung der Pflugschaftsakten auf die Wiener Bezirksgerichte aufzuteilen.

Die beschriebene Situation legt eine grundlegende Umstrukturierung nahe, bei der alle bezirksgerichtlichen Agenden des Jugendgerichtshofes Wien aus dem Straf- und Pflugschaftsbereich auf die bestehenden (Voll-)Bezirksgerichte in Wien aufgeteilt werden und das Landesgericht für Strafsachen Wien die in die Gerichtshofzuständigkeit fallenden strafrechtlichen Materien übernimmt.

Die Bundesregierung hat bereits im September 2002 eine Regierungsvorlage zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1988 im Nationalrat eingebracht (BlgNR 1283, XXI. GP), welche jedoch in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode nicht mehr parlamentarisch behandelt werden konnte. Durch die Anfang Jänner 2003 erfolgte Eingliederung der Justizanstalt Wien-Erdberg in die Justizanstalt Wien-Josefstadt und die zur selben Zeit erfolgte Verlegung des Sitzes des Jugendgerichtshofes Wien von der Rüdengasse in die Landesgerichtsstraße konnte insbesondere die zum Teil unzureichende Unterbringung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Europarats-Standard angepasst werden. Auch die den Anstaltsbetrieb belastenden täglichen Ausführungen zum Jugendgerichtshof Wien konnten damit beendet werden. Zur Beseitigung noch bestehender Doppelgleisigkeiten und damit auch zur Steigerung der Effizienz der gerichtlichen Organisation sind nunehr der Jugendgerichtshof Wien und das Landesgericht für Strafsachen Wien zusammenzulegen.

Der Justizausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 2003 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Johannes Jarolim, Mag. Gisela Wurm, Mag. Karin Haki, Mag. Terezija Stoisits, Mag. Eduard Mainoni, Mag. Heribert Donnerbauer sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmendorfer.

Die Abgeordneten Mag. Dr. Maria Theresia Fekter und Mag. Eduard Mainoni brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 04 08

**Werner Miedl**  
Berichterstatter

**Mag. Dr. Maria Theresia Fekter**  
Obfrau